



Zustimmung zum Probetraining

Ihr Kind möchte in einer Jugendmannschaft des 1. FC Bocholt 1900 e.V. ein Probetraining absolvieren bzw. wurde vom Verein in Folge von Sichtsmaßnahmen zu einem Probetraining eingeladen.

Hierzu benötigen wir nach den Bestimmungen der FVN-Jugendspielordnung die Zustimmung des Vereins, bei dem ihr Kind aktuell spielberechtigt ist.

Die Jugendspielordnung legt im § 21 Absatz 1 und 2 fest, welche Bestimmungen bei einem Probetraining zu beachten sind:

§ 21 Teilnahme am Training

- „1. Allen Verbandsvereinen ist es untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen.
2. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den er eine Spielberechtigung besitzt, schriftlich seine Zustimmung gibt.“

Wir bitten sie daher, die untenstehende Zustimmungserklärung vom Jugendleiter oder einem anderen bevollmächtigten Jugendvertreter ihres Vereins unterschreiben und abstempeln zu lassen, und diese zum vereinbarten Probetraining mitzubringen.

Nur mit dieser Zustimmungserklärung ist ihr Kind berechtigt, am Probetraining in der Jugendabteilung des 1. FC Bocholt 1900 e.V. teilzunehmen und ist auch nur dann entsprechend versichert.

gez. Jugendvorstand
1. FC Bocholt 1900 e.V.

Zustimmung zum Probetraining

Der Spieler _____,

geboren am _____,

darf am _____ (Termine / Zeitraum)

am Training in der Jugendabteilung des 1. FC Bocholt 1900 e.V. teilnehmen.

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel des Vereins

SCHWATTE LIEBE




Adresse:

1. FC Bocholt 1900 e.V.
Am Hünting 19
46399 Bocholt

Zum Verein:

Präsident: Ludger Triphaus
Steuer-Nr.: 307/5937/0275
Vereinsreg.-Nr.: VR-2233

Kontakt:

 +49 (0) 2871 30 795
 info@1fcbocholt.de
 www.1fcbocholt.de

Bankverbindungen:

Volksbank Bocholt
DE20 4286 0003 0010 8660 00
GENODEM1BOH

Stadtsparkasse Bocholt
DE46 4285 0035 0000 1004 12
WELADED1BOH

Premium Partner des 1. FC Bocholt

